

Ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
für das Ersatzgeschäft**

Deutschland

**und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
für das Ersatzgeschäft**

Österreich

für den Bereich MICHELIN Remix

(Stand: Oktober 2012)

I. Allgemeines

Diese AGB liegen in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Michelin Reifenwerke AG & Co KGaA für das Ersatzgeschäft Deutschland oder Österreich in ihrer jeweils gültigen Fassung allen Angeboten und Vereinbarungen über von uns im MICHELIN Remix Verfahren runderneuerte Reifen (MICHELIN Remix) zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung, Einschicken der Karkasse, Eröffnung eines Karkassbank-Kontos, Nutzung des "MICHELIN Karkassen-Begleitscheins", Verwendung des entsprechenden elektronischen Verfahrens oder auch Annahme der Lieferung als anerkannt. Anders lautende Bedingungen des Kunden (der mit uns in laufender Geschäftsbeziehung stehende Händler) sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen; sie gelten nur, wenn sie im Einzelfall von uns schriftlich anerkannt werden.

II. Die Arten von MICHELIN Remix

Folgende Arten von MICHELIN Remix Verträgen werden unterschieden:

MICHELIN Remix-K: Der Kunde reicht eine runderneuerungsfähige MICHELIN Karkasse zur Durchführung einer MICHELIN Werksrunderneuerung in den in der KB-Liste genannten Programmmöglichkeiten ein. Die zur Wahl stehenden Programmmöglichkeiten richten sich nach Dimension und Profil der eingeschickten Karkasse. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für MICHELIN Remix-K beträgt 6 Wochen. Nach Durchführung der Runderneuerung erhält der Kunde den runderneuernten MICHELIN Remix Reifen auf der von ihm eingeschickten Karkasse.

MICHELIN Remix-U: Der Kunde reicht eine runderneuerungsfähige MICHELIN Karkasse zur Verwendung für die MICHELIN Werksrunderneuerung ein und bestellt einen MICHELIN werksrunderneuernten Lkw Reifen, wobei er unter Berücksichtigung der Dimension und des Profils der eingeschickten Karkasse dessen Profil anhand der in der KB-Liste genannten Programmmöglichkeiten direkt wählt. Nach Prüfung und Feststellen der Tauglichkeit der eingereichten Karkasse erhält der Kunde den bestellten MICHELIN werksrunderneuernten Lkw Reifen.

MICHELIN Remix Bank: Zwischen dem Kunden und uns besteht ein Vertrag über die Einrichtung eines Karkassbank-Kontos. Dessen Einzelheiten sind in den „Bedingungen für die Eröffnung und Führung eines MICHELIN Karkassbank-Kontos“ geregelt, die jedem Vertrag über die Einrichtung eines Karkassbank-Kontos zu Grunde liegen. Die durch den Karkassbank-Kunden jeweils eingereichte runderneuerungsfähige MICHELIN Karkasse wird dem Karkassbank-Konto gutgeschrieben, sobald die eingeschickte Karkasse als für die MICHELIN Werksrunderneuerung tauglich geprüft wird. Der Kunde kann unter Einlösung einer entsprechenden Karkasse auf seinem Konto einen MICHELIN werksrunderneuernten Lkw Reifen aus entsprechender Artikel- Familie abrufen. Eine Artikel-Familie ist eine Gruppierung verschiedener Artikel einer Reifendimension in Bezug auf Profile und Karkassen-aufbauten. Eine Abweichung in der Dimension ist nicht möglich.

MICHELIN Remix Ankauf: Der Kunde bietet MRW eine runderneuerungsfähige MICHELIN Karkasse zu den Preisen der „Ankaufspreisliste Karkassen“ zum Ankauf an. Die jeweils aktuelle Liste ist im Michelin Service Center erhältlich.

III. Vertragsschluss und Ausführung

1. Möchte der Kunde ein Remix Angebot wahrnehmen und eine MICHELIN Karkasse einreichen, so füllt er das Formular "MICHELIN Karkassen-Begleitschein" oder das entsprechende elektronische Verfahren (MICHELIN e-Remix) aus.
2. Der Transport der Karkassen erfolgt unabhängig von der Art des MICHELIN Remix-Vertrages durch uns oder einen von uns beauftragten Spediteur. Kosten und Gefahr des Transportes tragen wir. Mit Abholung bei unserem Kunden oder dessen Kunden geht das Eigentum an den Karkassen auf uns über. Sollte der Kunde nicht Eigentümer der Karkassen sein, so stellt er sicher, dass der Eigentümer mit dem Eigentumsübergang auf Michelin durch Abholen der Karkassen einverstanden ist.
3. Karkassen, die bei der Werksprüfung die Klassifizierung „nicht runderneuerungsfähig“ erhalten oder die bei der Werksrunderneuerung zerstört und die Zerstörung lag in der Beschaffenheit der Karkasse begründet, werden direkt einer geeigneten Entsorgung zugeführt. Die Auswahl des geeigneten Entsorgungsverfahrens obliegt uns. Die uns durch die betroffenen Karkassen entstandenen Kosten für Werksprüfung, Transport und Entsorgung, welche im Regelfall kostenpflichtig ist, trägt der Kunde im Rahmen einer Pauschale. Diese kann der aktuellen KB-Liste entnommen werden. Sind die Karkassen lediglich "nicht MICHELIN Remix-fähig" oder werden die Karkassen bei der Werksrunderneuerung zerstört und die Zerstörung nicht in der Beschaffenheit der Karkasse begründet war, erhält der Kunde nach unserer Wahl eine Ersatzkarkasse. Der Kunde wird über die Schadensbeschreibung durch einen Karkassen- Prüfbericht entsprechend informiert. Im elektronischen Verfahren (e-Remix) erfolgt die Schadensbeschreibung über die dem Kunden zugänglichen elektronischen Seiten.

IV. Sonstiges

Der Kunde verpflichtet sich, MICHELIN Remix Reifen nur als solche bezeichnet zu verkaufen, insbesondere MICHELIN Remix Reifen nicht als Neureifen zu verkaufen. Er wird seinen Kunden genaue Beschaffenheit und technische Details dieser Waren erläutern.